



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 10. Dezember 2014

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Beiträge 2014 gemäss Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun

Dem Gemeindevorstand liegen für die Auszahlung der Landwirtschaftsförderbeiträge die Unterlagen mit den Berechnungen der Beiträge nach dem Landwirtschaftsfördergesetz (LFG) der Gemeinde Samnaun vor.

Gemäss Landwirtschaftsfördergesetz werden die gesamten Beiträge aufgrund der Flächenbewirtschaftung ausbezahlt. Umweltschonende, marktorientierte und tiergerechte Bewirtschaftungsformen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und zur Sicherung und Förderung der Landschaftspflege im Sinne des Tourismus beitragen, werden unterstützt (Abgeltung von besonderen Umweltleistungen Art. 7 a) LFG und Art. 4a) Ausführungsbestimmungen LFG). Die Beiträge werden für die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen ausbezahlt. Die in Samnaun bewirtschafteten Flächen sind je nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in drei Kategorien eingeteilt, jede Parzelle ist der entsprechenden Kategorie zugeteilt.

Gemäss Gesetz ist im Budget 2014 der Gesamtbeitrag für die Bewirtschaftung von Flächen mit CHF 140'000.00 (Flächen gemäss Angaben vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden, ALG) vorgesehen.

Die Flächen sind gemäss Ausführungsbestimmungen zum LFG folgenden Kategorien zugeteilt:

Kategorie 1

Talsole (Spissermühle – Mottals)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 4.5

Kategorie 2

Spät- und Bergwiesen im Bereich von Wanderwegen (ausser Seblas, Salas und Nörder)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 3.0

Kategorie 3

Seblas, Salas, Nörder, Mot Grond

Bei einer Neigung von über 35 % gilt der Faktor 1.5

Alle Flächen unter 18 % Hangneigung erhalten bei sämtlichen Kategorien keine Zusatzbeiträge. Für Flächen zwischen 18 – 35 % Hangneigung sowie Flächen im Gebiet Spiss und Pfandshof gilt der Faktor 1.

Während einer Übergangsphase wird der bisherige Beitrag für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere für die entsprechenden Landwirtschaftsbetriebe abgedeckt.

Im 2014 ist die Abfederung laut Gesetz folgendermassen vorgesehen:

CHF 130'000.00	Flächenbeitrag an alle Landwirte
CHF 10'000.00	als zusätzlicher Flächenbeitrag (Übergangsbeitrag) an die Nicht-Verkehrsmilchproduzenten

Während der Übergangsphase (2012 – 2014) beteiligt sich jeder Landwirtschaftsbetrieb mit Verkehrsmilchproduktion an den Kosten des Sonderbeitrages mit 2 Rappen je kg gelieferter Milch und Jahr. Dieser Betrag wird bei der Auszahlung des Beitrages in Abzug gebracht.

Ab 2015 wird der Gesamtbeitrag aufgrund der bewirtschafteten Fläche berechnet, ab diesem Zeitpunkt entfällt der Abzug für die Verkehrsmilchproduzenten.

Gemäss Berechnung auf Basis der vom ALG gemeldeten bewirtschafteten Flächen beträgt der Total Förderbeitrag CHF 140'000.00 (nach Abzug der vermarkteten Milch CHF 131'058.30).

Der Gemeindevorstand gibt die Landwirtschaftsförderbeiträge gemäss Berechnungen wie folgt aus dem Budget 2014 frei:

Beitrag 2014 Flächenbewirtschaftung (nach Abzug der vermarkteten Milch):	CHF 131'058.30
---	----------------

Die gesamte bewirtschaftete, beitragsberechtigte Fläche im 2014 beträgt inklusive Gemeindegebiet Spiss und Pfandshof 32'725 a (2013 waren noch 32'767 a bewirtschaftet).

In der Regel werden für die Berechnungen der Landwirtschaftsförderbeiträge der Gemeinde Samnaun die Angaben des Kantons bezüglich bewirtschafteten Flächen herangezogen. Für 2014 können sich leichte Differenzen ergeben, weil einzelne Parzellen im Frühjahr anders deklariert wurden.

Die Beiträge werden bis Ende Dezember 2014 an die Landwirtschaftsbetriebe ausbezahlt.

Förderbeiträge Logiernächte gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun

Gemäss Artikel 7 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun wird pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht ein Förderungsbeitrag von CHF 1.40 entrichtet. Dieser Förderungsbeitrag wird an Beherberger entrichtet, welche gewerbsmässig die Unterkünfte vermieten und in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt sind. Die Logiernächte müssen zudem bis jeweils spätestens am 10. des Folgemonats gemeldet werden.

Zu spät eintreffende Meldescheine werden von Engadin Samnaun registriert und die daraus resultierenden Logiernächte sind von der Auszahlung ausgeschlossen.

Gemäss Zusammenstellung und Auszahlungsliste wurden im Zeitraum vom 01.05.2014 bis 31.10.2014 Total 51'380 beitragsberechtigte Logiernächte erzielt. Dies ergibt einen Total Förderbeitrag von CHF 71'932.00.

Zusätzlich wurden 363 Logiernächte in Unterkünften generiert, welche nicht in der Unterkunftsliste von Engadin Samnaun aufgeführt sind. 237 Logiernächte wurden zu spät gemeldet. Somit sind insgesamt 600 Logiernächte nicht beitragsberechtigt.

Der Förderbeitrag wird noch im Laufe vom Dezember 2014 ausbezahlt.

Anschaffung Drucker für ARA-Samnaun

Der bestehende Drucker in der ARA ist defekt und muss daher ersetzt werden.

Von der Firma IZ-Computer wurden zwei Offerten eingeholt:

HP Color LaserJet M4-Serie Duplex/LAN
Der Drucker kostet CHF 478.75.

HP Color LaserJet M5-Serie Duplex/LAN
Der Preis beträgt CHF 1'124.15.

Aufgrund der Anforderungen und des Druckvolumens beschliesst der Gemeindevorstand, einen HP Color LaserJet M4-Serie Duplex/LAN für den Preis von CHF 478.75 für die ARA Samnaun bei der Firma IZ-Computer zu bestellen.

Der Drucker wird vom EDV-Verantwortlichen Reto Walser bestellt und installiert.

Verteilung Grossauflage Engadiner Post - Vereinbarung

Seit längerer Zeit ist die Engadiner Post nicht mehr das Publikationsorgan der Gemeinde Samnaun. Das offizielle Publikationsorgan ist das Schwarze Brett bzw. die Gemeinde-Homepage.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde pro Jahr rund CHF 700.00 an die Engadiner Post (Gammeter Druck und Verlag St. Moritz AG) als Entschädigung für die Mehrkosten für die Grossauflagenverbreitung in Samnaun bezahlt.

Im Herbst 2014 ist die Gammeter Druck und Verlag St. Moritz AG wieder auf die Gemeinde zugekommen, da die Gebühren der Post und die Kosten für die Engadiner Post generell höher geworden sind. Aus Kostengründen könne die Grossauflage der Engadiner Post künftig nicht mehr zu den vereinbarten Bedingungen gratis in Samnaun verteilt werden. Die Kosten würden gemäss Berechnung CHF 1'514.00 pro Jahr betragen, unter Berücksichtigung eines Spezialrabattes noch CHF 702.00, wenn die Gemeinde Samnaun bzw. die DMO Engadin Samnaun zusätzlich Inserate mit einem Auftragsvolumen von Brutto CHF 3'750.00 schalten. Auf diese Inserate würde ein Rabatt von 15 % Rabatt gewährt (= Rabatt CHF 528.00).

An einer Besprechung zwischen dem Gemeindevorstand und der Gammeter Druck und Verlag St. Moritz AG, Frau Myrta Fasser, hat der Gemeindevorstand Interesse bekundet an einer weiteren Verteilung der Grossauflage der Engadiner Post in Samnaun. Ebenso ist die Gemeinde Samnaun interessiert daran, dass sporadisch auch Berichte über Samnaun veröffentlicht werden.

Der Gemeindevorstand hat das Angebot der Gammeter Druck und Verlag St. Moritz AG geprüft.

Der Gemeindevorstand ist nach wie vor der Meinung, dass die Grossauflage der Engadiner Post auch weiterhin in Samnaun verteilt werden sollte. Er unterbereitet der Gammeter Druck und Verlag St. Moritz AG folgenden Vorschlag:

Die Gemeinde Samnaun schaltet pro Jahr vier Inserate in der Engadiner Post für den Betrag von Total CHF 3'750.00 (Events, Zollfreishopping). Auf den offerierten Rabatt von 15 % auf diese Inserate verzichtet die Gemeinde Samnaun. Dafür bezahlt die Gemeinde die Mehrkosten für die Grossauflagenverbreitung in Samnaun nicht mehr (gemäss Angebot kostet dies CHF 702.00 pro Jahr).

Dieser Vorschlag wird der Gammeter Druck und Verlag St. Moritz AG unterbreitet.

Gleichzeitig wird mit der DMO abgeklärt, in welchem Rahmen bzw. mit welcher Werbebotschaft die zugesicherten Inserate geschaltet werden sollen.

Polizei-Rapport Nachtdienst ClauWau

Dem Gemeindevorstand liegt der Bericht der Kantonspolizei Graubünden (Gemeindepolizei) zum Nachtdienst anlässlich vom ClauWau vor.

Gemäss Rapport wurden von der Polizei Fusspatrouillen durch das Dorf gemacht. Es verlief alles in geordneten Bahnen. Um etwa 04.30 Uhr schlossen die Nachtlokale.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bauerklärung Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) 2015-2016 der Gemeinde Samnaun

Vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) liegt mit E-Mail vom 02.12.2014 die Bauerklärung für das Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) 2015/16 für die Strasse Compatsch – Zanders vor.

Das AWN bittet, die Bauerklärung zu unterschreiben und bis 12.12.2014 zu retournieren.

Der Gemeindevorstand unterschreibt die Bauerklärung für das SIE 2015/16 der Strasse Compatsch – Zanders und retourniert sie dem AWN.

Das Forstprojekt wird mit rund 64 % von Bund und Kanton subventioniert.